

Selektionskonzept Sportschiessen für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Rio 2016

Version: 06.07.2015

1 Grundlage

Das vorliegende Selektionskonzept orientiert sich an den Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Rio 2016 – "Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen". Grundlage der Selektionskonzepte bilden immer die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Rio 2016: 05. – 21.08.2016 Wettkämpfe Sportschiessen 06. – 14.08.2016

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Maximal zwei Quotenplätze (QP) pro Nation / Disziplin.

QP können an folgenden Wettkämpfen erreicht werden:

Gewehr und Pistole:

- Weltmeisterschaft 2014 Granada (ESP), 06. 20.09.2014
- Weltcup Changwon (KOR), 08. 16.04.2015
- Weltcup Fort Benning (USA), 11. 19.05.2015
- Weltcup München (GER), 26.05 02.06.2015
- Weltcup Gabala (AZE), o6. 16.08.2015
- European Games 2015 Baku (AZE), 12. 28.06.2015,
- Europameisterschaften 2015 Maribor (SLO), 18.07. 01.08.2015
- Europameisterschaften 2016 Gyoer (HUN), 22. 28.02.2016

Flinte:

- Weltmeisterschaft 2014 Granada (ESP), o6. 20.09.2014
- Weltmeisterschaft 2015 Lonato (ITA), 09. 18.09.2015
- Weltcup Acapulco (MEX), 28.02. 10.03.2015
- Weltcup Al Ain (UAE), 19. 29.03.2015
- Weltcup Larnaca (CYP), 24.04. 04.05.2015
- Weltcup Gabala (AZE), o6. 16.08.2015
- European Games 2015 Baku (AZE), 12. 28.06.2015
- Europameisterschaften 2015 Maribor (SLO), 18.07. 01.08.2015

QP werden an das Nationale Olympische Komitee (NOC) vergeben. Ein Athlet kann nur einen QP für sein NOC gewinnen.



Ein Athlet kann nur an den Olympischen Spielen in Rio 2016 teilnehmen, wenn er das Minimum Qualification Score (MQS) in einem oder mehreren von der ISSF festgelegten Qualifikationswettkämpfen erreicht hat.

Das NOC kann maximal einen (1) QP in einem Wettbewerb gegen einen (1) QP in einem anderen Wettbewerb tauschen, sofern dieser vorhanden ist und das NOC die maximale Anzahl von QP in diesem Wettbewerb nicht erreicht hat.

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss "Qualification System – Games of the XXXI Olympiad – Rio 2016, International Shooting Sport Federation – Shooting"

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic. Die Teilnahme an den von Swiss Shooting geplanten Massnahmen zur Vorbereitung auf die Olympischen Spiele in Rio 2016 ist für alle selektionierten Sportler verbindlich.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle folgenden Wettkämpfe dienen Swiss Shooting zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Gewehr und Pistole:

- Weltmeisterschaft 2014 Granada (ESP), 06. 20.09.2014
- Weltcup Changwon (KOR), 08. 16.04.2015
- Weltcup Fort Benning (USA), 11. 19.05.2015
- Weltcup München (GER), 26.05 02.06.2015
- Weltcup Gabala (AZE), 06. 16.08.2015
- European Games 2015 Baku (AZE), 12. 28.06.2015,
- Europameisterschaften 2015 Maribor (SLO), 18.07. 01.08.2015
- Europameisterschaften 2016 Gyoer (HUN), 22. 28.02.2016
- Weltcup Rio de Janeiro (BRA), 14. 25.04.2016
- Weltcup Bangkok (THA), 01. 09.03.2016
- Weltcup München (GER), 19. 26.05.2016

Flinte:

- Weltmeisterschaft 2014 Granada (ESP), 06. 20.09.2014
- Weltmeisterschaft 2015 Lonato (ITA), 09. 18.09.2015
- Weltcup Acapulco (MEX), 28.02. 10.03.2015
- Weltcup Al Ain (UAE), 19. 29.03.2015
- Weltcup Larnaca (CYP), 24.04. 04.05.2015
- Weltcup Gabala (AZE), 06. 16.08.2015
- European Games 2015 Baku (AZE), 12. 28.06.2015
- Europameisterschaften 2015 Maribor (SLO), 18.07. 01.08.2015
- Weltcup Rio de Janeiro (BRA), 14.-25.04.2016
- Weltcup Nicosia (CYP), 17. 25.03.2016
- Weltcup Baku (AZE), 01. 11.05.2016

Selektionszeitraum: 06.09.2014 - 31.05.2016.



Bei Bedarf wird ein zusätzliches Olympia Trial durchgeführt.

Sollte ein vorgesehener Selektionswettkampf ausfallen, kann Swiss Shooting in Absprache mit Swiss Olympic einen neuen Wettkampf bezeichnen, an dem die Leistungsanforderung erbracht werden kann. Sollte ein Wettkampf schwach besetzt sein, kann Swiss Olympic in Absprache mit Swiss Shooting die Anerkennung dieses Anlasses als Selektionswettkampf rückgängig machen oder anders gewichten.

4.3 Selektionskriterien

In Anlehnung an die Leistungsrichtlinien von Swiss Olympic werden zwei Gruppen von Athleten pro Disziplin nach folgenden Priorisierungen unterschieden.

Es gelten folgende Kriterien die erfüllt sein müssen, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

Gruppe 1

- Top 3 Platzierung in einem der genannten Selektionswettkämpfen im 2014 und 2015

Gruppe 2

- QP Gewinn

oder

- Finalqualifikation bei einem unter 4.2 genannten Wettkampf (ausgenommen Weltcups 2016)

oder

- Erreichen der Punktzahl von Rang 8 Elimination oder Qualifikation bei einem unter 4.2 genannten Wettkampf (ausgenommen Weltcups 2016)

oder

 Erreichen der Punktzahl von Rang 8 (der Durchschnitt beider Wettkämpfe wird gewertet) bei einem Trial im Jahr 2015

oder

- Top 3 Platzierung Weltcups 2016

Für die geforderte Punktezahl von Rang 8 werden die Resultate der Weltcups 2014 sowie der Weltmeisterschaft 2014 berücksichtigt.



Event	Top 8	MQS	
FR3x40	1171	1135	
FR6oPR	624.6	595.0 540 560	
AR60	625.8		
FP	559		
RFP	580		
AP60	581	563	
TR125	121	112 118 114 555	
DT150	139		
SK125	121		
STR3x20	581		
AR40	416.2 392.0		
SP	582	555	
AP40	383	365	
TR75	70	58	
SK75	70	60	

Wichtig: Athleten welche an einem der genannten WC 2016 ein Top-3 Resultat und ein weiteres Kriterium der Gruppe 2 erreichen, qualifizieren sich für die Gruppe 1.

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Rio 2016.

Zusatzkriterien:

Falls mehr Athleten innerhalb der Gruppe 1 oder 2 die Leistungsanforderungen erfüllen als QP zur Verfügung stehen, werden Trials im Rahmen des Weltcups München / GER 2016 organisiert. Im Fall dass mehr als 3 Athleten innerhalb der Gruppen die Leistungsanforderungen erfüllen, erfolgt der Vorentscheid zum Trial durch eine Qualifikation beim GP in Pilsen / CZE 2016.

Swiss Shooting behält sich in Abstimmung mit Swiss Olympic das Recht vor, einen gewonnen Quotenplatz mit einer anderen Disziplin abzutauschen, wenn nachweislich das Diplompotenzial vorhanden ist. Zur Beurteilung werden die Resultate der Selektionswettkämpfe herangezogen.

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt die Erfüllung der entsprechenden Selektionskriterien voraus.



4.4 Zusätzliche Bestimmungen für den Start in einer zweiten / dritten Disziplin

Alle Athleten müssen ein Leistungsminimum (MQS) anlässlich eines von der ISSF festgelegten Wettkampfes erbringen, um in einer weiteren Disziplin aufgeboten zu werden. Die Teilnahme in einer zweiten oder dritten Disziplin ist nur mit Zustimmung des Selektionsgremiums möglich, um zu vermeiden, dass das Resultat in der Hauptdisziplin gefährdet werden könnte.

4.5 Medizinklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Swiss Shooting macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.6 Selektionskommissionen

Die Selektionskommission von Swiss Shooting setzt sich zusammen aus:

- Ines Michel Chefin KZen Spitzensport
- Roger Chassat Nationaltrainer Gewehr
- Claudia Verdicchio Krause Nationaltrainer Pistole

Der Verbandsarzt kann beratend beigezogen werden.

Beratende Funktion bei Selektionsentscheiden welche Athleten der Disziplinen Skeet, Trap oder Doppeltrap betreffen:

- Beat Matti Präsident Swiss Clay Shooting Federation (SCSF)
- Jürg Ettisberger Disziplinenverantwortlich Trap SCSF
- Thomas Hägin Disziplinenverantwortlich Skeet SCSF
- Orlando Barreiro Disziplinenverantwortlich Doppeltrap SCSF

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic entscheidet auf Grund des Antrages von Swiss Shooting.

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic setzt sich zusammen aus:

- Jörg Schild, Präsident
- Stephan Netzle, Vize-Präsident
- Ralph Stöckli, Chef de Mission



5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Die Zusammenfassung der Kriterien wird nach Genehmigung durch den Teamchef im August 2015 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 06.09.2014
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): 31.05.2016
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: 11.04.2016
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: 25.04.2016
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: 30.05.2016
- Offizielles Selektionsdatum: 06.06.2016



n	_			
к	ρ	г	n	

07.07.2015

SWISS OLYMPIC

Ralph Stöckli

Chef de Mission & Head Coach 2016

Simone Righenzi Assistant Head Coach 2016

Swiss Shooting

Døra Andres Präsident

Swiss Shooting

Teamchef Rio 2016